

# 1 Problem und Aufgabenstellung

Die Auenregeneration durch Deichrückverlegung und Auenwaldentwicklung in Verbindung mit einer vorrangig an Naturschutzziele orientierten Flächenbewirtschaftung (Projektbeschreibung s. NEUSCHULZ et al, 1997) stellt einen erheblichen Eingriff in die vorliegenden Flächennutzungsverhältnisse dar. Vornehmlich für die Landwirtschaft, als Hauptnutzer, führt dies zu Einkommenseinbußen, Vermögensverlusten und Arbeitsplatzabbau und beeinträchtigt u. U. das soziale Gefüge der gesamten Region. Der Erfolg derartiger Vorhaben ist daher maßgeblich davon abhängig, wie es gelingt, diese negativen sozioökonomischen Folgen zu minimieren.

Ziel des Teilprojektes Sozioökonomie ist es, aufbauend auf einer Situationsanalyse und den Ergebnissen der naturwissenschaftlichen Untersuchungen der Projektpartner

- die sozioökonomischen Auswirkungen verschiedener Rückdeichungsszenarien auf die betroffenen landwirtschaftlichen Betriebe unter Berücksichtigung und Bewertung der Einflüsse gesellschaftlicher Rahmenbedingungen und betrieblicher Faktorausstattung und Anpassungsvarianten zu quantifizieren und
- Vorschläge für nachhaltige, ökologisch wie ökonomisch konsensfähige und sozialverträgliche Bewirtschaftungslösungen der Flussauen sowie für die Ausgestaltung von Agrarumweltmaßnahmen zu erarbeiten (s.a. NEUBERT, ZUBE, 1997).

Wenngleich die sozioökonomischen Untersuchungen auf das konkrete Rückdeichungsprojekt (Lenzener Bogen) zu konzentrieren waren, galt es, verallgemeinernde Aussagen für die Elbauenbewirtschaftung und Rückdeichungsvorhaben auch andernorts abzuleiten. Das Teilprojekt umfasst daher folgende Bearbeitungsschwerpunkte bzw. -schritte :

- Erfassung sozioökonomisch relevanter Ausgangsdaten im Untersuchungsgebiet
- Befragung zur Akzeptanz des Vorhabens bei den betroffenen Flächennutzern und -eigentümern
- Ermittlung der sozioökonomischen Auswirkungen der Rückdeichung für betroffene landwirtschaftliche Unternehmen unter Berücksichtigung verschiedener Szenarien und Anpassungsvarianten
- Ergänzende Auswirkungsrechnungen zum Einfluss vom Untersuchungsgebiet abweichender betrieblicher Faktorausstattung
- Vergleichende ökonomische Bewertung verschiedener Nutzungsvarianten von Flussauengrünland
- Bewertung von Förder- und Ausgleichsinstrumentarien.

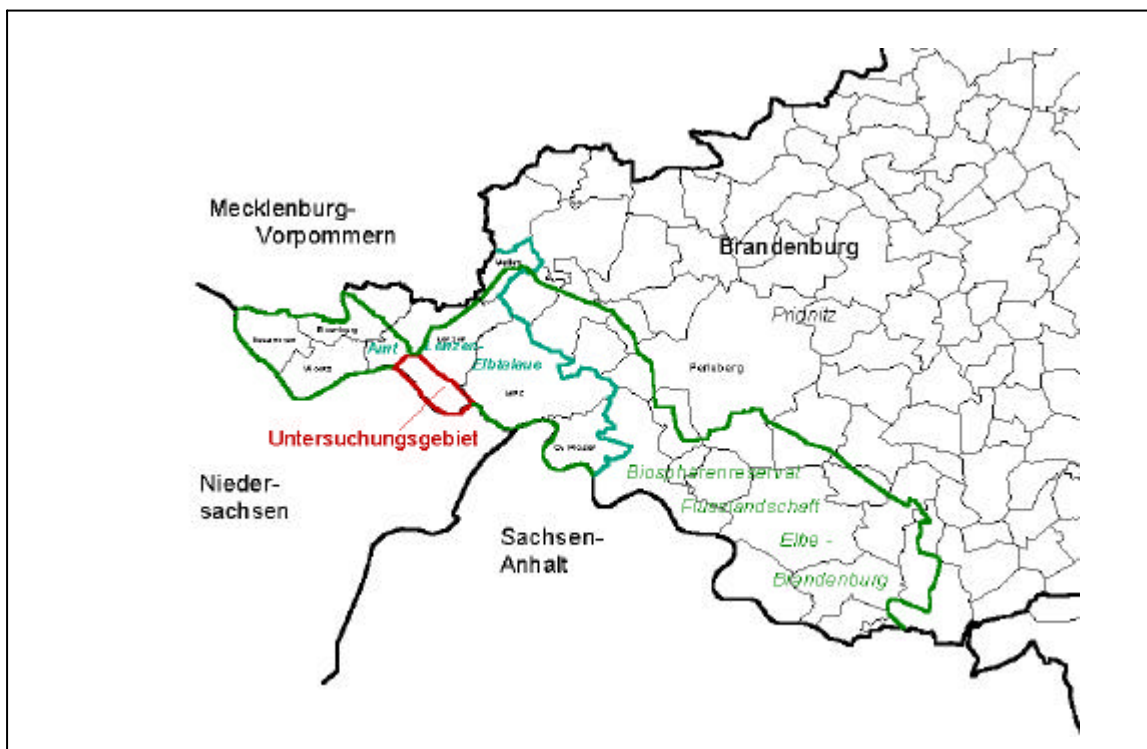
Die ergänzenden Auswirkungsrechnungen und die Bewertung verschiedener Nutzungsvarianten von Flussauengrünland wurden im Interesse einer besseren Verallgemeinerung der Ergebnisse zusätzlich zur geplanten Aufgabenstellung aufgenommen, da die vorgefundenen Bedingungen im Untersuchungsgebiet nur einen Teil der standörtlichen und betrieblichen Verhältnisse der Elbeauen repräsentieren.

## 2 Sozioökonomische Situationsanalyse

### 2.1 Gesamtregion

Für die Beurteilung der sozioökonomischen Auswirkungen der von der Rückdeichung betroffenen Landwirtschaftsbetriebe ist die soziale und wirtschaftliche Situation in der weiteren Region von Bedeutung. Das Untersuchungsgebiet gehört verwaltungsmäßig zum Amt Lenzen-Elbtalau, Kreis Prignitz im nordwestlichen Teil des Landes Brandenburg (Abb. 2-1). Nahezu der gesamte Amtsbereich, der sich aus der Stadt Lenzen und weiteren 6 Gemeinden zusammensetzt und an die Bundesländer Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen grenzt, liegt im Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe-Brandenburg.

Abb. 2-1: Lage des Untersuchungsgebietes

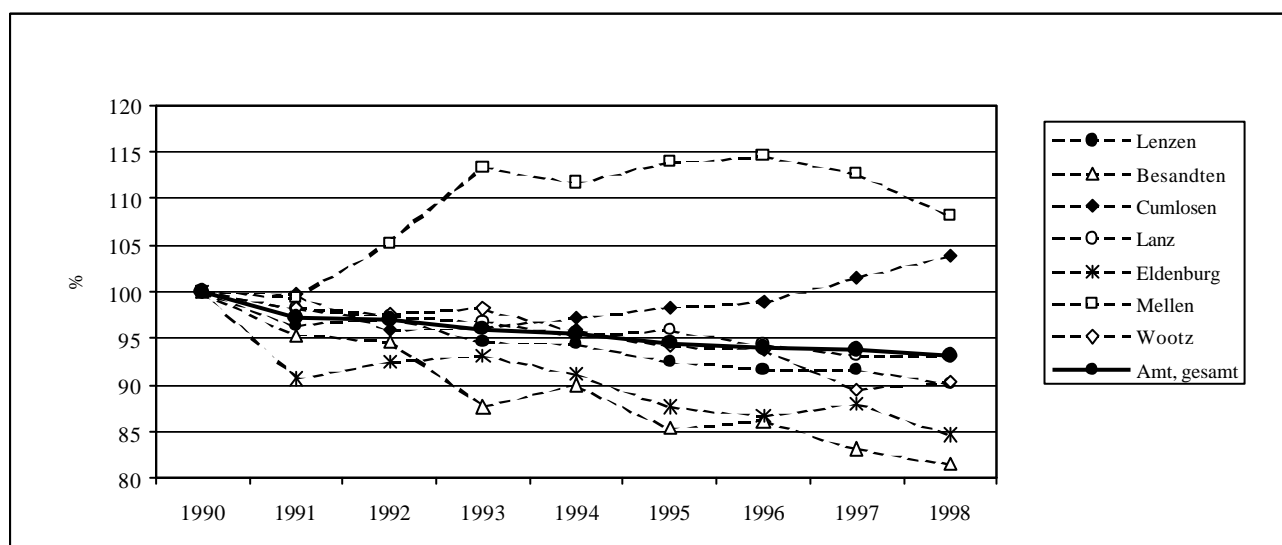


Die Region ist als typisch ländlicher Raum anzusprechen, der durch eine sehr geringe Besiedlungsdichte und vergleichsweise hohe Anteile an agrarischer Produktion gekennzeichnet ist (s. Tab. 2-1). Da zudem die landwirtschaftlich genutzten Flächen ein geringes Ertragspotenzial aufweisen ( $LVZ < 28$ ) sind die Gemeinden des Amtes Lenzen, wie der Großteil des Landes Brandenburg, in die benachteiligten Agrargebiete eingestuft. Bedingt durch den hohen Grünlandanteil ist die Rinder- und Schafhaltung stark ausgeprägt. Allerdings dominiert aufgrund der geringen Milchquotenausstattung die extensive Grünlandnutzung, wodurch die standörtliche Benachteiligung gegenüber vergleichbaren grünlandreichen Auenregionen besonders in den westlichen Bundesländern noch verstärkt wird. Damit ist vergleichsweise niedriges Beschäftigungs- und Wertschöpfungspotenzial der landwirtschaftlichen Primärproduktion gegeben.

**Tab. 2-1: Ausgewählte Indikatoren zur Gebietscharakterisierung im Vergleich**

Merkmal	Einheit	Lenzen- Elbtalaue	Prignitz	Brandenburg	BRD
Bodenfläche	1000 km <sup>2</sup>	0,2	2,1	29,5	357,0
Anteil Wald- u. Gewässerfläche	%	34,2	24,0	38,0	31,4
Anteil LF an Bodenfläche	%	59,1	68,0	50,0	54,7
Bevölkerungsdichte	Einwohner/km <sup>2</sup>	24,2	47,0	87,0	230,0
mittlere landwirtschaftliche Vergleichszahl		27,0	28,4	28,0	-
Grünlandanteil an LF	%	58,2	27,4	22,2	30,4
Viehbesatz	Stück/100 ha LF				
Rinder		115,9	63,5	52,9	90,9
dar. Milchkühe		25,5	27,7	22,5	30,0
dar. Mutterkühe		14,6	5,3	5,3	2,8
Schafe		32,6	8,5	8,9	13,4
Schweine		3,6	48,2	53,0	140,1

Quellen: Statistisches Jahrbuch und Berichte LDS Brandenburg (Flächenerhebung 1997, Viehzählung 1996); Statistisches Jahrbuch über ELF, 1997; Einwohnermeldeamt Lenzen-Elbtalaue; Landesarbeitsamt Berlin-Brandenburg; Eigene Erhebungen (Vieh im Amt Lenzen 1998)

**Abb. 2-2: Bevölkerungsindex (Index 1990 = 100 %)**

Quelle: LDS, LUA (2000)

Trotz der bereits dünnen Besiedlung hat die Bevölkerung im Amtsbereich seit 1990 durchschnittlich um jährlich 2% weiter abgenommen (Abb. 2-2). Dies ist nach anfänglicher starker Abwanderung vornehmlich durch das negative natürliche Saldo bedingt, wobei geringe Geburtenraten zu einem überproportionalen Rückgang der jungen Bevölkerung führten (s. Anlage 2-1). Diese Entwicklung deckt sich mit dem Großteil der peripheren ländlichen Gebiete des Landes, in denen der nach der politischen Wende rationalisierungs- und absatzbedingt eintretende Arbeitskräfteabbau in der Landwirtschaft nicht durch außerlandwirtschaftliche Beschäftigungsmöglichkeiten kompensiert werden konnte (Anlage 2-1, Tab. 2-2). Industrielle Unternehmen fehlen im Amtsbereich und wurden auch in der weiteren Umgebung (z. B. Wittenberge) stark abgebaut.

Hinsichtlich der Branchenstruktur weist der Amtsbereich – wie alle ländlichen Räume – einen Anteil an Bereichen auf, die sich im langfristigen Trend durch eine ausgesprochen negative Entwicklung (Schrumpfungsbranchen) ausgezeichnet haben.<sup>1</sup>

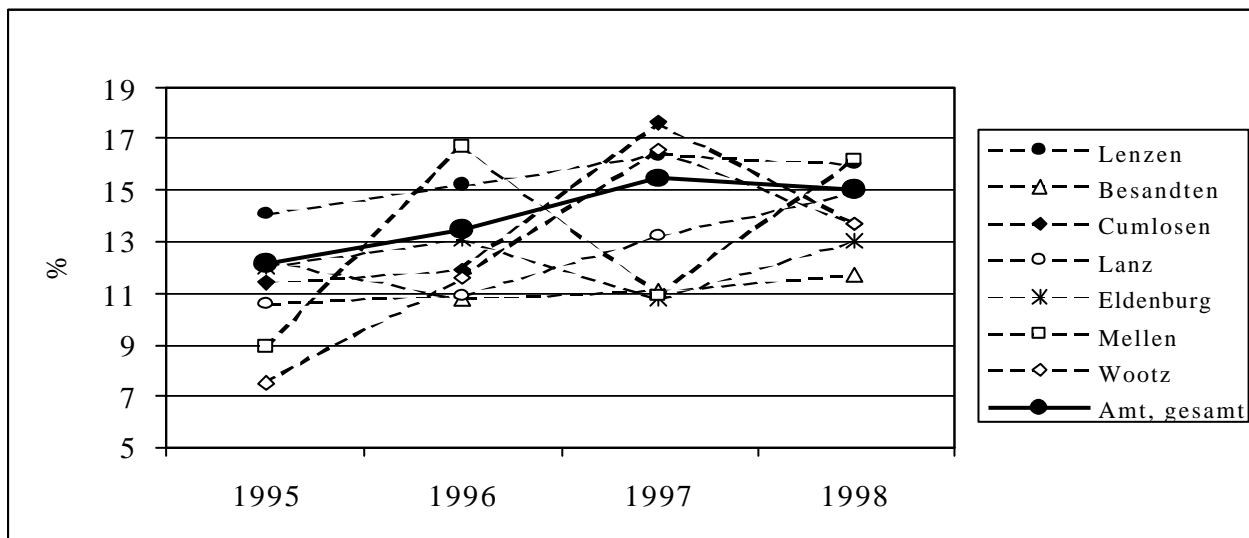
**Tab. 2-2: Außerlandwirtschaftliche Unternehmen**

Bereich	Anzahl
Handel (Betriebe, Einrichtungen aller Art)	86
Verkehrsunternehmen (Bus, Taxi, Fuhr- und Fährunternehmen)	17
Handwerksbetriebe (produzierendes Gewerbe)	74
Dienstleistungsbetriebe	22
Sonstige (z.B. Versicherungen, Makler)	32
Gaststätten	21
Beherbergungsgewerbe (Beherbergung bis 8 Betten, insgesamt 114 Betten)	34 (22)
(Beherbergung über 8 Betten, insgesamt 410 Betten)	(12)

Quelle: Eigene Erhebung, 1998.

Folge dieser Entwicklung der letzten Jahre auf dem Arbeitsmarkt ist eine Arbeitslosenrate im saisonbegünstigten Monat Juni von etwa 15% (Abb. 2-3). Davon entfallen ca. 60 % auf Frauen.

**Abb. 2-3: Arbeitslosenrate – Amt Lenzen - Elbtalaue**  
(je 100 Einwohner zw. 20 und 50 Jahre, Monat Juni)



Quelle: LDS; LUA (2000)

Diese Arbeitslosenrate ist gegenüber vergleichbaren Regionen des Landes noch als niedrig einzuschätzen, was mit dem hohen arbeitsplatzerhaltenden Engagement der ansässigen Betriebe zu begründen ist. Allein in den in der Holding Lenzen verbundenen Betrieben mit einer Gesamtfläche von ca. 4700 ha LF konnte durch

<sup>1</sup> Vgl. BLR (1986, 1987)

gezielte Diversifikation (Landschaftspflege, Nischenproduktion, Bildungs- und Freizeitangebote) unter Nutzung von Arbeitsfördermaßnahmen mit 300 Beschäftigten ein Arbeitskräftebesatz von über 6 AK/100 ha gehalten werden, der deutlich über dem mittleren AK-Besatz der Landwirtschaft im Land Brandenburg von 2,5 liegt.

Chancen, die Beschäftigungssituation zu verbessern, werden im Ausbau des Fremdenverkehrs und (Natur-) Tourismusangebotes gesehen, was auch dem Konzept des Biosphärenreservates als Entwicklungsziel zugrunde liegt. Tatsächlich wurde in den Jahren 1992 bis 1997 die Bettenkapazität im Biosphärenreservat um etwa das 4fache erhöht und liegt damit deutlich über der Zuwachsrate in den anderen Großschutzgebieten wie über dem Landesdurchschnitt (Tab. 2-3). Auch stieg die Anzahl der Gästeankünfte um das 5fache.

**Tab. 2-3: Tourismusedwicklung im Vergleich**

Merkmal	Biosphärenreservat- Flusslandschaft Elbe			Großschutzgebiete insg. <sup>1)</sup>			Land Brandenburg		
	1992	1997	% zu 1992	1992	1997	% zu 1992	1992	1997	% zu 1992
Gästebettenangebot	215	853	397	10.380	20.438	197	43.937	88.011	200
Gästebettenauslastung (%)	95	33	35	32	29	91	35	32	92
Gästeübernachtungen (Tsd.)	75	103	137	1.200	2165	180	4.866	9.497	195
Gästeankünfte (Tsd.)	4,5	23	510	346	614	178	1.527	3.039	199
Mittl. Verweildauer (Tage)	16,6	4,5	27	3,5	3,5	102	3,2	3,1	98

<sup>1)</sup> Ohne Nationalpark Unteres Odertal;

Quelle: LUA (1999); eigene Zusammenstellung

Allerdings sank die mittlere Verweildauer von einem sehr hohen Ausgangswert (Kuraufenthalte Bad Wilsnack) ebenso drastisch, so dass sich die Anzahl der Gästeübernachtungen unterdurchschnittlich erhöhte und die Gästebettenauslastung stark zurückging und sich auf das mittlere Niveau des Landes einstellte. Nach Behebung der anfänglichen Defizite erscheinen somit die sich aus der touristischen Attraktivität der Region ergebenden Aufnahmekapazitäten an Fremdenverkehr bereits weitgehend ausgeschöpft zu sein.

Zusammenfassend lässt sich folgendes konstatieren:

- Sehr geringe Besiedlungsdichte bei rückläufiger Bevölkerungsentwicklung, starke standörtliche Benachteiligung der Landwirtschaft, geringe außerlandwirtschaftliche Erwerbsmöglichkeiten und begrenzte touristische Attraktivität kennzeichnen die Region als eine der strukturschwächsten Deutschlands.
- Arbeitsplatzerhaltende und -schaffende Maßnahmen haben für die Entwicklung und die Erhaltung der Funktionalität des Gebietes eine besonders hohe Priorität.
- Dementsprechend ist dem Faktor "Arbeit" bei der Umsetzung und Beurteilung des Vorhabens ein besonderes Gewicht beizumessen. Obwohl im Vergleich zu Regionen mit höherem Wertschöpfungs- und Beschäftigungspotenzial der Landwirtschaft ein geringerer Verlust an Arbeitskräften je Flächeneinheit durch Rückdeichung zu erwarten ist, wiegt er angesichts der begrenzten außerlandwirtschaftlichen Alternativen und der allgemeinen Strukturschwäche weit schwe-

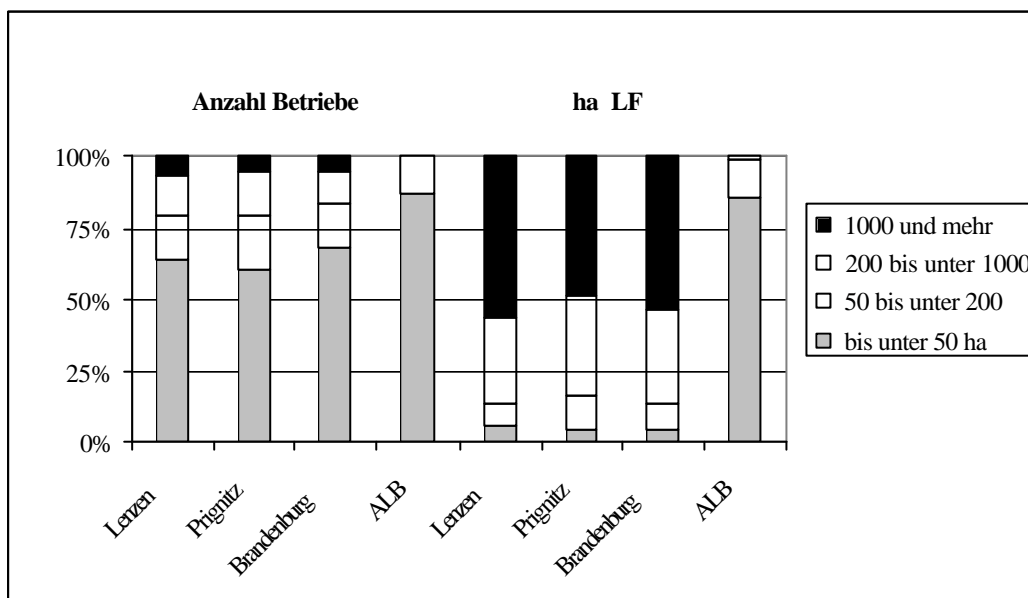
rer.<sup>2</sup> Lösungsvarianten, die einen möglichst geringen Abbau an landwirtschaftlichen Arbeitskräften bewirken oder aber sichere Alternativen schaffen, gebührt der Vorzug.

- Im Zusammenhang mit der Auenregeneration erwartete positive Tourismusauswirkungen werden kaum noch zusätzliche Arbeitsplätze im Fremdenverkehrsgewerbe der Region schaffen.

## 2.2 Landwirtschaft im Untersuchungsgebiet

Die ca. 13.000 ha landwirtschaftlich genutzte Fläche des Amtes Lenzen-Elbtalau werden von 23 Haupt- und 35 Nebenerwerbsbetrieben der landwirtschaftlichen Primärproduktion bewirtschaftet. Die Größenstruktur der Betriebe entspricht weitgehend den Verhältnissen in Brandenburg und weicht stark von den kleinstrukturierten Betrieben im früheren Bundesgebiet (ABL) ab (Abb. 2-4).

**Abb. 2-4: Größenstruktur der Landwirtschaftsunternehmen im Amt Lenzen-Elbtalau im Vergleich**



Detailliert erfasst wurden die Nutzungsverhältnisse im unmittelbaren zwischen Lößnitz und Elbe gelegenen Rückdeichungsgebiet (Abb. 2-5, 2-6, 2-7, Anlage 2-2). Ende 1999 betrug die landwirtschaftlich genutzte Fläche in diesem Gebiet knapp 980 ha, davon 94 % Grünland. Auf die voraussichtlichen Rückdeichungsareale zwischen Alt- und Neudeich entfallen dabei rund 532 ha LF (nur 1,5 ha Ackerland) in der großen (Sz.3) bzw. 327 ha Grünland in der mittleren Rückdeichungsvariante (Sz. 2). Knapp 61 ha Grünland liegen bereits jetzt vordeichs.

Nutzer der Flächen sind 9 landwirtschaftliche Betriebe, darunter 6 Einzelunternehmen, eine Fördergesellschaft sowie die Landesanstalt für Großschutzgebiete<sup>3</sup> (s. Tab. 4-2).

<sup>2</sup> höhere gesellschaftliche Kosten für Arbeitsmarkt regulierende Maßnahmen

<sup>3</sup> knapp 7 ha zur Renaturierung vorgesehene Grünlandfläche.

Abb. 2-5: Flächennutzung im Untersuchungsgebiet nach Nutzungsarten

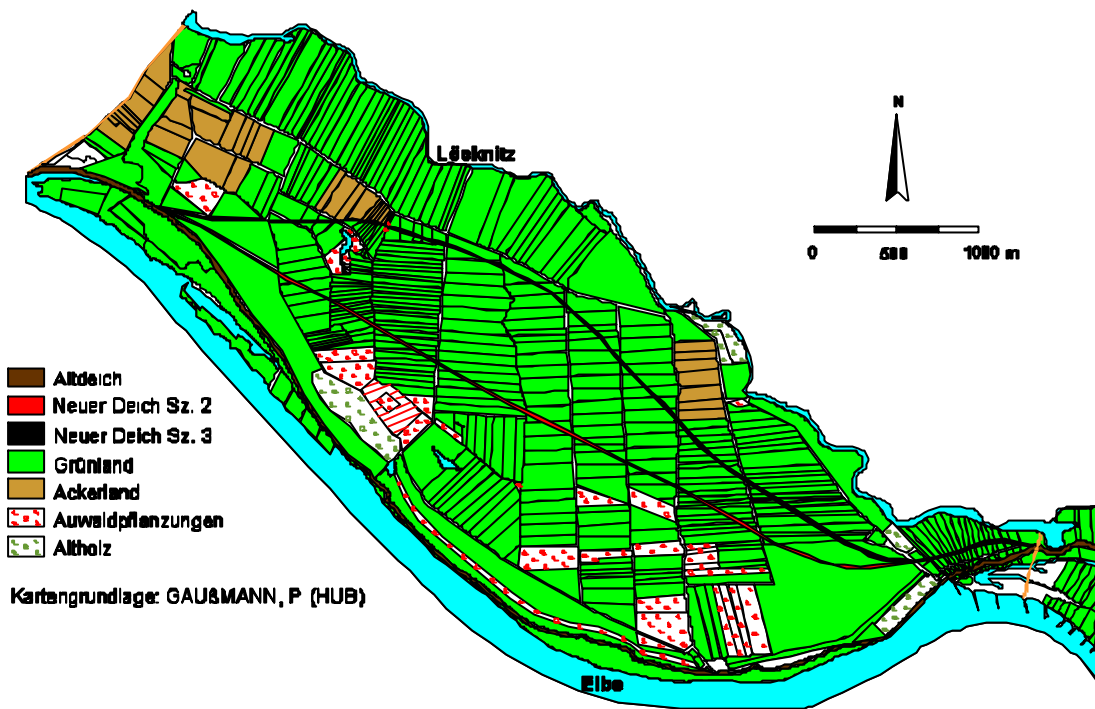


Abb. 2-6: Flächennutzer im Untersuchungsgebiet

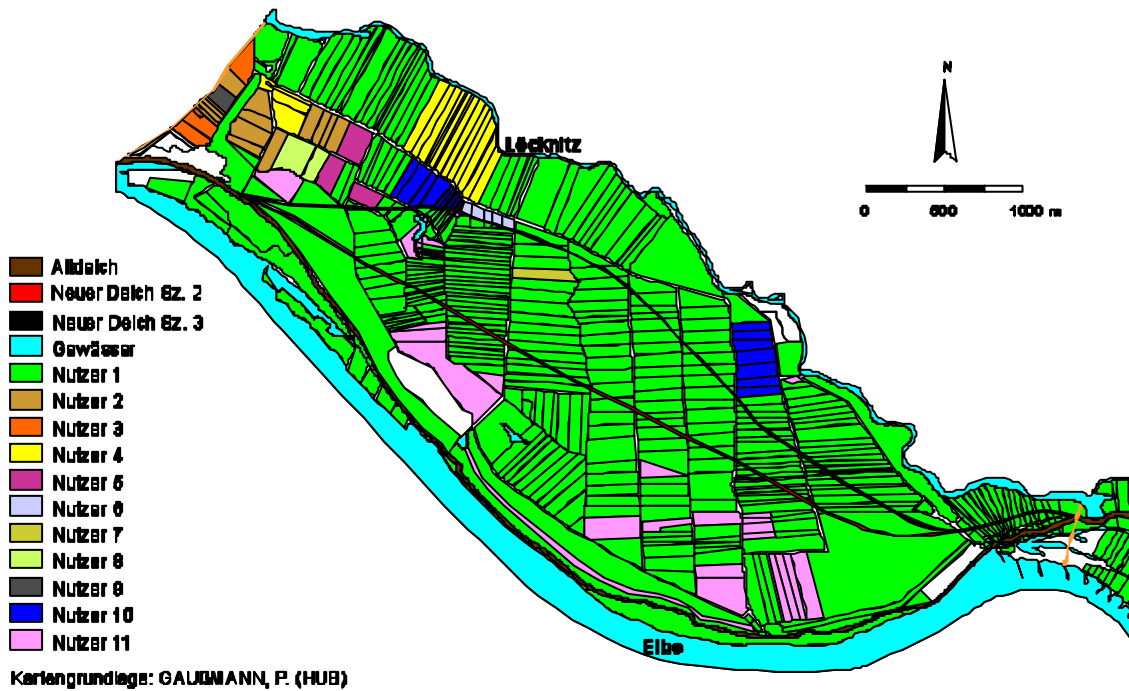
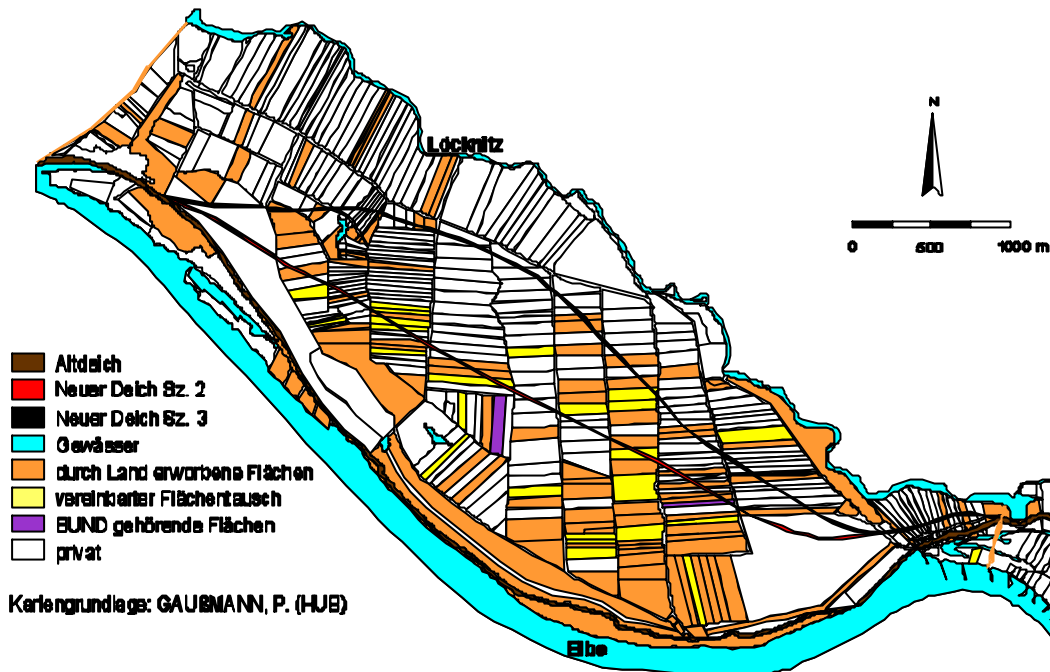


Abb. 2-7: Projektgebundener Flächenkauf und -tausch (Stand 31.12.1999)



Tab 2-4: Flächennutzer im Untersuchungsgebiet und Betroffenheit (Stand 1998)

Nutzer/ Betrieb	Rechts- form <sup>1</sup>	Betriebstyp <sup>2</sup>	Betriebsgröße ha LF <sup>3</sup>	% GL- Anteil	Anteil (%) der LF im		
					Unters.- Gebiet	RD-areal (Sz3)	RD-Areal (Sz2)
1	GmbH	FB-RM-ext.	1.208	98	71	43	27
2	GmbH	MF	884	0	2	-	-
3	Gesell.	(GA)	14	32	47	-	-
4	EU/NE	FB-RM-ext.	39	100	100	-	-
5	EU/HE	FB-RM-ext.	78	85	13	-	-
6	EU/NE	FB-RM-ext.	2	100	100	-	-
7	EU/HE	FB-Milch	66	44	4	4	-
8	EU/NE	MF-FB	27	7	17	-	-
9	EU/NE	VE-Schwein	10	0	11	-	-
10	AG	FB(Milch)-MF	1.306	56	2	0,1	-
11	LAGS	NS-Behörde	7	100	100	100	100

<sup>1</sup> EU = Einzelunternehmen; HE, NE = Haupt-, Nebenerwerb; AG - Aktiengesellschaft; LAGS -Landesanstalt für Großschutzgebiete <sup>2</sup> FB-RM, Milch =Futterbaubetrieb (Rindermast, Milch); MF = Marktfruchtbetrieb; GA = Gartenbau (hier: Sonderform Gesellschaft zur Wirtschaftsförderung und Qualifizierung); VE = Veredlungsbetrieb <sup>3</sup> Flächen zwischenzeitlich z. T. verändert

Quelle: eigene Erhebung

Hauptsächlich vom Rückdeichungsvorhaben betroffen ist die Landschaftspflege GmbH Lenzen (Nutzer 1). Die Flächen der anderen liegen bis auf wenige Ausnahmen (Nutzer 7 und 10) hinter den geplanten neuen Deichtrassen. Es wird - auch in Auswertung der Untersuchungen der Projektpartnern - davon ausgegangen,



dass diese Flächen trotz teilweise veränderter Bodenwasserhaushalte in ihrer Wertigkeit und Nutzbarkeit nur wenig beeinträchtigt werden. Da für die knapp 3 ha im Rückdeichungsareal (große Variante) liegenden Flächen der Nutzer 7 und 10 ein Flächentausch vorgesehen ist, bleibt Nutzer 1 der alleinige Betroffene.<sup>4</sup> Die Auswirkungsrechnungen (Punkt 4) beschränken sich daher nur auf diesen Betrieb. Auf eine Darstellung der erfassten Kennwerte der nicht betroffenen Nutzer wird verzichtet.<sup>5</sup>

Die **Landschaftspflege GmbH Lenzen** ist ein Betrieb des Ökologischen Landbaus (BIOPARK). Dementsprechend erfolgt die Flächenbewirtschaftung und Viehhaltung nach den dort festgeschriebenen Regeln, d. h. u. a. ohne Einsatz von chemisch-synthetischen Stickstoffdüngern und Pflanzenschutzmitteln. Aktuell (8.3.2000) bewirtschaftet der Betrieb 1.487 ha LF<sup>6</sup>, davon 1.468 ha Grünland und 19 ha Ackerland (Dauerkulturen). Bis auf 2 ha sind alle Flächen gepachtet, davon ca. 88 % mit über 12 Jahren Pachtdauer. Hauptproduktionszweige sind die Mutterkuh- und Schafhaltung, wobei eine Spezialvermarktung der Absetzer<sup>7</sup> erfolgt. Die Schafe werden verstärkt in der Landschaftspflege (Deiche, Biotope) eingesetzt. Mit seinem Mutterkuhbestand gehört der Betrieb zu den größten des Landes Brandenburg (s. Anlage 2-3). Wenn auch die Kombination mit der Schafhaltung (ca. 3.000 Stück) für vergleichbare Grünlandbetriebe dieser Größenordnung einmalig ist, so sind größere Grünland-Mutterkuhbetriebe kein Sonderfall für die Nutzung des Flussauengrünlandes der Elbe in Brandenburg (vgl. Punkt 2.3), sondern eher typisch. Als Sonderfall sind die Nebenzweige des Betriebes

- Erzeugung von pflanzlichen, besonders gärtnerischen Produkten sowie von Geflügel zur Direktvermarktung unter Nutzung lokaler Besonderheiten und Marktnischen<sup>8</sup> und
- Landschaftspflegearbeiten<sup>9</sup>

anzusehen. Sie sind vornehmlich in Verbindung mit Arbeitsfördermaßnahmen entstanden und durch diese gestützt. Derzeit beschäftigt das Unternehmen 42 Arbeitskräfte, darunter 18 ständige, ganzjährige, 8 Lehrlinge und 16 über Arbeitsfördermaßnahmen.

Weitere und detaillierte Angaben zum Betrieb enthält Punkt 4.

Zusammenfassend und schlussfolgernd ist Folgendes festzuhalten:

- Die landwirtschaftliche Nutzung im engeren Untersuchungsgebiet wird durch extensive Grünlandnutzung über Mutterkuh- und Schafhaltung dominiert.
- Im Ergebnis schon weitgehend realisierter Flächenkauf- und -tauschaktivitäten wird durch das Vorhaben nur ein Betrieb, die Landschaftspflege GmbH Lenzen, direkt betroffen sein. Auswirkungsrechnungen sind daher nur für diesen Betrieb anzustellen.

---

<sup>4</sup> Seit 1994 bis Ende 1999 wurden im Rahmen des EU-LIFE-Vorhabens im Territorium ca. 521 ha durch das Land bzw. den BUND für die Renaturierung bzw. zum Flächenersatz erworben. Trotz Konzentrierung des Kaufs auf das potentielle Rückdeichungsareal konnte dort nur etwa ein Drittel der Gesamtfläche realisiert werden. Daher erfolgte und erfolgt ein wertgleicher Tausch mit Flächen außerhalb des Gebietes i. d. R. über Flurordnungsverfahren. Zwecks Vereinfachung der Projektumsetzung sollen im Ergebnis des Flächentausches alle landwirtschaftlichen Flächen im potentiellen Rückdeichungsareal nur noch von der Landschaftspflege GmbH genutzt werden.

<sup>5</sup> Angaben hierzu enthält der 2. Zwischenbericht zum Projekt vom Dez. 1997.

<sup>6</sup> In den Jahren seit Projektbeginn hat sich der Betrieb um etwa 300 ha vergrößert. Die zugepachteten Flächen stammen vornehmlich aus den in der Holding verbundenen Betrieben. Die Aufstockung ist als projektunabhängige, planmäßige Maßnahme der Betriebsentwicklung zu werten.

<sup>7</sup> Schlachttierverkauf bis 160 kg SG zur Verarbeitung für Hochwertkost

<sup>8</sup> U.a. einheimische und/oder seltene Sorten und Rassen

<sup>9</sup> 1999 wurden z. B. Landschaftspflegeleistungen für Neuanlage bzw. Pflege von Hecken, Auwald und sonstigen Biotopen im Umfang von ca. 230 DM erbracht.

- Obgleich der betroffene Betrieb nicht untypisch für die Nutzungsverhältnisse der brandenburgischen Flußauen ist, sind die Spezifik bzw. die Unterschiede zu anderen Regionen und Betrieben bei den Auswirkungsberechnungen und bei Wertung der Ergebnisse zu beachten. Das betrifft insbesondere Betriebsgröße und -typ sowie die extensive/ökologische Wirtschaftsweise mit hohem Anteil an Spezialvermarktung und geförderten Naturschutz- und Landschaftspflegeleistungen.
- Ein Einkommens-(Beschäftigungs-)ausgleich oder -zuwachs über Landschaftspflegeleistungen durch das Vorhaben ist angesichts des bereits hohen Niveaus nicht zu erwarten. Eher dürfte nach Beendigung noch zu tätiger Neuanlagen (z. B. Auwaldpflanzungen) ein Bedarfsrückgang eintreten.

## 2.3 Nutzung von Flußauengrünland

Zur Einordnung und Bewertung der im unmittelbaren Untersuchungsgebiet vorgefundenen Bedingungen und zur Ableitung möglicher Nutzungsvarianten von Flussauengrünland in Verbindung mit Auenwaldrenaturierung wurden die Nutzungsverhältnisse des Flussauengrünlandes, vornehmlich des Vordeichgrünlandes, in größeren Betrieben der Brandenburgischen Elbtalaue per Befragung und Vor-Ort-Einschätzung erfasst. Auch wurde die sogenannte "Huteweide" des Realverbandes Quickborn-Wulfsahl, als avisiertes Beispiel für eine dem naturschutzfachlichen Leitbild nahekommenden Nutzungsform von Flussauen in die Analyse einbezogen.

In Tabellen 2-5 bis 2-7 sind wesentliche Nutzungskriterien der erfassten 5 brandenburgischen Betriebe<sup>10</sup> zusammengestellt, die mit 5.759 ha den Großteil des brandenburgischen Elbauengrünlandes<sup>11</sup> bewirtschaften, darunter auch des Vordeichgrünlandes. Tabelle 2-8 enthält Angaben zur Gemeinschaftsweide Quickborn-Wulfsahl.

**Tab. 2-5: Viehhaltung und Grünland der erfassten Betriebe in der brandenburgischen Elbtalaue (Stand 1999)**

Betrieb Nr. Typ	LF ha	Viehhaltung		Grünland				
		Art	GV/ha	gesamt		Vordeich		QW <sup>1</sup> % an GL
				ha	% an LF	ha	% an GL	
A FB-ext.	467	Mutterkühe	0,47	467	100	0	0	21
B FB-ext.	1.245	Mutterkühe	1,08	1.245	100	236	19	10
C FB-MF	2.475	Milch kü./Jungri.	0,42	1.499	61	0	0	50
D FB-ext.	1.377	Mu.kühe./ Schafe	1,07	1.358	99	199	15	62
E FB-ext.	330	Mutterkühe	0,93	330	100	182	55	45
F FB-MF	1.555	Milchkü./Jungri., Mastbul./Ochsen	0,71	860	55	217	25	17
gesamt	7.449		0,74	5.759	77	834	14	36

<sup>1</sup> Qualmwasserbeeinflusstes Grünland (binnendeichs)

Quelle: eigene Erhebungen

<sup>10</sup> Betrieb D = Betrieb 1 des Untersuchungsgebietes

<sup>11</sup> Lt. WEGMANN et. al. (1996) ca. 11.400 ha im Naturraum Elbtal, darunter ca.1.600 ha Elbe und Elbdeichvorland

**Tab. 2-6: Art und Intensität der Grünlandnutzung der erfassten Betriebe**  
(Angaben in % des Grünlandes)

Betrieb Nr.	Binnendeich-GL				Vordeich-GL		Grünland, gesamt			
	Mähweide, intensiv		Mähweide, extensiv <sup>1</sup>		(Mäh-)Weide, extensiv <sup>1</sup>		Mähweide, intensiv		Mähweide, extensiv <sup>1</sup>	
	JR	Mikü	o. NA	mit NA <sup>2</sup>	o. NA	mit NA <sup>2</sup>	JR	Mikü	o. NA	mit NA <sup>2</sup>
A			0	100			0	0	0	100
B			53	47	90	10	0	0	60	40
C	73	27	0				73	27	0	0
D			45	55	100	0	0	0	53	47
E			68	32	100	0	0	0	85	15
F		31	35	33	40	60	0	23	37	40
gesamt	22	12	28	38	82	18	19	10	36	35

<sup>1</sup> Anwendung von Extensivierungsmaßnahmen des KULAP (FP 41, 44) im Deichvorland generell ohne Düngung

<sup>2</sup> zusätzliche Nutzungsaufgaben (hier KULAP - FP 84 und Vertragsnaturschutz NEX, KSM, URG s. Anlage 2-4)

Folgende Aussagen und Ableitungen sind hervorzuheben:

- Mit ca. 71 % des insgesamt bewirtschafteten Grünlandes der Betriebe überwiegt die extensive, im Rahmen des KULAP des Landes Brandenburg (s. Anlage 2-4) geförderte Grünlandnutzung. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Landesmittel von ca. 47 % (MLUR, 2000a), entspricht jedoch dem anderer Flussauenregionen des Landes, wie aus der Auswertung von Betrieben hervorgeht, die an der Förderung von überflutungsgefährdetem Grünland (FP 41) teilnehmen (s. Anlage 2-6). Im Mittel dieser Betriebe beträgt der Anteil an extensiv genutztem Grünland 81 %. Im Unterschied zu den anderen Flußauenregionen ist jedoch der Umfang und Anteil des Grünlandes, welches über das FP 41 gefördert wird, mit 18 % in der Elberegion vergleichsweise gering. Hier wird das extensive (Flussauen-)Grünland zum überwiegenden Teil über das Programm der extensiven Grünlandnutzung (FP 44) gefördert.<sup>12</sup>
- Das **Vordeichgrünland** wird ausschließlich extensiv, d. h. ohne Düngung und Pflanzenschutz, als Mähweide oder Weide vorwiegend mit Mutterkühen, Jung- und Mastrindern genutzt. Hauptsächliche Weideform ist die Umtriebsweide mit Aufenthaltszeiten je Schlag (z. T. unterteilt) und Aufwuchs von 2 bis 5 Wochen. Nur in einem Betrieb (E) wird teilweise Standweide praktiziert. Auf dem überwiegenden Teil der Flächen erfolgt keine Mahd (Dauerweide) oder nur eine gelegentliche, was sowohl standörtlich (Relief etc.) als auch betriebsorganisatorisch (Winterfutterbedarf, Arbeitsorganisation, ausreichende, günstiger gelegene Mähflächen binnendeichs) begründet ist. Regelmäßige Mähweide (teilweise Mahd des 1. ggf. 2. Aufwuchses) findet auf einigen größeren, weniger reliefierten Flächen statt. Die Weidebesatzstärke (Weidetiere je einbezogene Weidefläche und Weidesaison) liegt zwischen 0,8 bis 1,1 GV/ha.

<sup>12</sup> Hauptgrund hierfür ist, dass in den anderen Regionen der Anteil an Betrieben mit <30 % Grünland an der LF, die von der Förderung nach FP 44 ausgeschlossen sind, wesentlich größer ist. In Betrieben mit <30 % Grünland an der LF ist die extensive GL-Nutzung nur über FP 41, FP 46 und ggf. FP 42 förderfähig.

**Tab. 2-7: Nutzung und Nutzungsbedingungen des Vordeichgrünlandes der erfassten Betriebe**

Betrieb	B	D	E	F
Lage der Flächen	Mödlicher, Kietzer, Besandtener Werder	Lütkenwischer, Lenzener Werder	Rühstädter, Bälower Werder	
Überflutung <sup>1</sup> (% Flächenanteil i. d. R. jährlich / mind. einmal)	100 / 50	80 / 50	70 / 50	
Bodenart (geschätzte Anteile Sande / Lehme, Tone in %)	20 / 80	30 / 70	20 / 80	30 / 70
Pflanzenbestand (% Flutrasen / Rohrglanzgrasröhricht / Fuchsschwanz-Quecken-, Straußampfergesellschaft)	30 / 25 / 45	20 / 30 / 50	10 / 40 / 50	10 / 40 / 50
Anzahl Schläge/Nutzungseinh.	3	4	4	5
Schlaggröße (ha Min / Mittel / Max)	29 / 79 / 124	15 / 61 / 109	20 / 46 / 108	15 / 43 / 133
mittlere Schlag-Hof-(Stall)-Entfernung (km)	6	6	2	2
Schlaggestaltung	Stark bewegtes Relief (Altarme, Flutrinnen, Uferrehnen)	Stark bewegtes Relief (Altarme, Flutrinnen, Uferrehnen); z. T. größere ebene Flächen (Lütkenw.)	Stark bewegtes Relief (Altarme, Flutrinnen, Uferrehnen); größere ebene Flächen bes. auf Bälower Werder	
Auengehölze	Fast geschlossener Weichholzgürtel am Ufersaum; einzelne Gehölzgruppen (Stieleichen); z. T. Einzelgehölze (Pappeln)	Sehr geringer Gehölzbestand; durch Schutzmaßnahmen z. T. Weichholzgürtel am Ufersaum; Neupflanzung von Gehölzstreifen	lichter Gehölzbestand auf ca. 10% des Rühstädter Werders, ansonsten gehölzarm, vereinzelte Weidengebüsche	
aktuelle Nutzung	Umtriebsweide mit Jungrindern eingepasst in Betriebsweideregime; keine Düngung; nur Weide, z. T. 1-2 malige Nachmahd; Besatzdichte, -dauer u. Nutzungshäufigkeit/Umtriebe je nach Aufwuchs/ HW; mittl. Besatzstärke 1GV/ha	Umtriebsweide mit Jungrindern (gesondert von Mutterkühen) und Schafen; keine Düngung; nur gelegentliche Mahd (Silage); z. T. 1-2 malige Nachmahd; Besatzdichte, -dauer u. Nutzungshäufigkeit je nach Aufwuchs/ HW; mittl. Besatzstärke 0,8 GV/ha	Standweide/ Umtriebsweide mit Mutterkühen bei geringem Mähflächenanteil; stellenweise Nachmahd; keine Düngung; mittl. Besatzstärke 0,9 GV/ha	Koppel-/Umtriebsweide mit Jungrindern und Ochsen; ca. 75 % Mähflächenanteil (Silage/ Heu auch für Milchvieh); keine Düngung; mittl. Besatzstärke 1,1 GV/ha
Nutzungsseignung, -besonderheiten, -probleme	Reliefbedingt vornehmlich Weide; Auszäunung wertvoller Flächen (Uferrehne etc.); starker Weidedruck auf Gehölzgruppen/Einzelgehölze, keine natürliche Verjüngung	Reliefbedingt nur ca. ¼ geeignet für Mähnutzung, sonst Weide; Auszäunung wertvoller Flächen, Neupflanzungen; durch Weidedruck keine natürliche Etablierung von Gehölzen; Nutzungsausschluss für Tiere mit spez. ökologischer Vermarktung (Schadstoffbelastung durch Überflutung)	Reliefbedingt vornehmlich Weide (Rühstädter Werder); sonst Mäh- und Weidenutzung; Auszäunung von Ufersäumen und Kuhlen; durch Weidedruck Schäden an Gehölzen, keine natürliche Verjüngung	

<sup>1</sup> bei starken HW (etwa HW<sub>10</sub>) generell 100%; i.d.R. jährlich = außer Jahre mit extremen Niedrigwasser; Angaben von Bewirtschaftern geschätzt; s.a. Tab. 4-4, 4-5

**Tab. 2-8: Charakterisierung Gemeinschaftsweide des Realverbandes Quickborn-Wulfsahl (Kreis Lüchow-Dannewitz)**

Größe	ca. 155 ha ohne Wasser- u. ausgezäunte Flächen; ca. 116 ha Grünland abz. Gehölze (= 75 %)
Organisation Realverband	z. Zt. 19 Mitglieder mit unterschiedlichen Anteilen an vererb-, verkaufbaren Weiderechten, bei fehlendem Nutzungsbedarf Verpachtung (150 DM/ Tier u. Saison); insgesamt 25 Anteile (1 Anteil = 8 Weidetiere); Vorstand 3 Personen; jährlich mind. 1 Hauptversammlung; gemeinsame Arbeitseinsätze (z.B. Zaunbau)
Überflutung	i.d.R. nur Teilflächen; bis 2,5 m über MW kein HW-einschluss der Tiere; Abtrieb der Tiere nur bei starkem Hochwasser (etwa HW <sub>20</sub> ) erforderlich
Relief	Stark bewegtes Relief, Flutrinnen/Bracks, Sandrücken/-dünen
Pflanzenbestand	Hoher Anteil Weidelgras-Weißklee-Weiden, Areale mit Trockenrasen (Grasnelken-Fluren); geringe Anteile Flutrasen, Rohrglanzgrasröhrichte
Gehölze	Eichenmischwald (ca. 22 ha), Weidengebüschgürtel am Ufersaum (ausgezäunt); Gehölzgruppen, Trockengebüsche; Einzelgehölze/-gebüsch
Aktuelle Nutzung	Bisher Umtriebsweide (3 Teilstücke, Umtrieb je nach Aufwuchs, i.d.R. 3-wöchig); evt. Übergang zu Standweide; überwiegend Jungrinder (1-2 J.), z. T. Mastochsen/-kühe; ohne Düngung; teilweise Nachmahd (Disteln); Strohzufütterung in Trockenjahren; mittl. Besatzstärke 1-1,2 GV/ha (1,4-1,6 bezogen auf Grünland)
Nutzungsprobleme	Tendenzielle Abnahme nährstoffarmer Areale (hohe Besatzstärke); keine natürliche Verjüngung des Waldbestandes durch Beweidung

Quelle: GRUND, A. (1994); HARMS<sup>13</sup>

- Die sogenannte "Hutweide" Quickborn-Wulfsahl (GRUND, 1994) unterscheidet sich hinsichtlich Intensität und Weideregime nicht von der Nutzung des überwiegenden Teiles des Vordeichgrünlandes der untersuchten brandenburgischen Betriebe. Die Nutzungsintensität ist - gemessen an der Besatzstärke - sogar etwas höher. Die maßgeblichen Kriterien einer Hutung oder Hutweide, wie sehr geringe Ertragsfähigkeit, gelegentliche Beweidung, fehlende Einzäunung bzw. Hüten der Tiere<sup>14</sup>, liegen nicht vor. Der Unterschied besteht in der Organisationsform der Gemeinschaftsweide, die aus den besonderen, historisch gewachsenen Besitzverhältnissen resultiert (ehemalige Allmende). Diese ist jedoch für die speziellen Nutzungskriterien des Grünlandes incl. der Kosten ohne Belang.
- Mit der extensiven Bewirtschaftung, der teilweisen Anwendung von Vertragsnaturschutzmaßnahmen und Auszäunung von Ufersäumen, Neupflanzungen und sonstigen Biotopen ist bereits ein hohes Level an naturschutzgerechter Nutzung der Vordeichflächen gegeben. Trotzdem zeigt sich, dass mit der derzeitigen Nutzung bestimmte Ziele des Naturschutzes, wie z. B. Etablierung oder Erhaltung von Auwaldarealen, Erhaltung nährstoffarmer, meist höher gelegener Areale (Trocken-, Halbtrockenrasen-Gesellschaften), unzureichend realisiert werden können. Hierfür bedarf es differenzierterer, ziel- und standortangepassterer Nutzungsregime, die von der Nichtnutzung (ggf. Auszäunung), über die gelegentliche Beweidung/Hutung, die Beweidung mit unterschiedlichen Besatzstärken/-dichten als Stand- oder Umtriebsweide bis hin zur ausschließlichen Mähnutzung reichen.
- Eine abstrahierte Bewertungen verschiedener Nutzungsvarianten von Flussauengrünland erfolgt unter Einbezug ökonomischer Aspekte in Punkt 5.2.

<sup>13</sup> Vorsitzender der Realverbandes (mündl. Befragung 1999)

<sup>14</sup> Definition siehe Durchführungsbestimmung zur Reichsbodenschätzung (u. a. in HERZOG, 1937) oder NÖSBERGER u. BOBERFELD (1986), S. 105

### 3 Analyse der Akzeptanz der Rückdeichung bei Betroffenen

Die Erfahrung lehrt, dass in gesamtgesellschaftlichem Interesse liegende Projekte an unzureichender Akzeptanz zu scheitern drohen, wenn die naheliegenden Interessen der unmittelbar Betroffenen nicht genügend beachtet werden. Besondere Konflikte sind zu erwarten, wenn - wie im vorliegenden Fall – Nutzungsrechte eingeschränkt und Eigentumsrechte tangiert werden<sup>15</sup>. Der Projektbearbeitung wurde daher eine Analyse der Akzeptanz des Vorhabens und deren Gründe bei den Nutzern und Eigentümern betroffener Flächen vorangestellt. Ziel war es, aus der genaueren Kenntnis der Problem- und Konfliktsituation, Lösungsansätze für die Konfliktminimierung abzuleiten und von vornherein eine fundiertere, problem- und zielorientierte Ermittlung und Beurteilung der sozioökonomischen Betroffenheit zu gewährleisten. Gleichzeitig sollte die Akzeptanzanalyse zur Kontaktaufnahme und zur Bekanntmachung (mit dem Anliegen) des Projektes genutzt werden.

#### 3.1 Methode

Als Methode zur Ermittlung von Akzeptanz oder Ablehnung der geplanten Maßnahmen, deren Ursachen und Einflussfaktoren wurde in Auswertung einschlägiger Quellen zur empirischen Sozialforschung (u.a. ATTESLANDER, 1984; ENDRUWEIT, TROMMSDORF, 1989; FRIEDRICH, 1980; KROMEREY, 1991; LAMNEK, 1993; MACCOBY, MACCOBY, 1968; MAYNTZ, et al., 1969; PHILIPP, 1997; SCHNELL, et al., 1993; SCOTT, 1965; WIESINGER, 1999) und nach Abwägung der Vor- und Nachteile die teilstandardisierte mündliche Befragung auf der Grundlage eines Fragebogens gewählt (vgl. Anlage 3-1). Entsprechend der spezifischen Erfordernisse wurden für die Befragung der Eigentümer und der Nutzer sich z. T. unterscheidende Fragebögen entwickelt (Anlage 3-2 a und b). Sie wurden mit KNIERIM, A. (Humboldt-Universität zu Berlin) und TROMMER, G. (Johann Wolfgang Goethe-Universität, Frankfurt a.M.) abgestimmt. Aus diesem Grund wurde auf Pretests zur Überprüfung der Anwendbarkeit der Fragebögen verzichtet.

Zur Durchführung der Befragung sind noch folgende Aspekte zu ergänzen:

- Die Befragung wurde von einem Bearbeiter (ZUBE, P.) durchgeführt, um subjektive Einflüsse und Beurteilungen verschiedener Interviewer zu vermeiden.
- Zum Gesprächsanfang wurden dem Interviewpartner „offene Fragen“ gestellt, die zum fließenden Erzählen animierten. Es galt das Interesse des Befragten zu wecken und ihn für das Interview zu sensibilisieren und eine größtmögliche Gemeinsamkeit in der Kommunikation zu erreichen.
- Die Befragung wurde im eher weichen Kommunikationsstil - der in der Regel einen Vertrauensgewinn mit sich bringt - geführt.
- Die Interviews wurden so geführt, dass die Befragten auch aus sich herausgehen konnten und von sich aus erzählten<sup>16</sup>.
- Geschlossene Fragen sind oftmals nur gestellt worden, um die aus der Befragung gewonnenen Informationen von den Interviewten bestätigen oder korrigieren zu lassen (Einordnung in die Antwortkategorien).

---

<sup>15</sup> Vgl. u.a. ROST et al., 1997.

<sup>16</sup> Vgl. Hinweise bei ATTESLANDER, 1984.

- Die Befragungen konnten zum überwiegenden Teil in der vertrauten häuslichen Umgebung des Interviewten durchgeführt werden, so dass die „äußeren Einflüsse“ weitgehend ausgeschaltet werden konnten.

Anzumerken ist, dass die in der Literatur diskutierten Auswahlverfahren zur Ermittlung der Befragungssample sich in der Umsetzung für den Untersuchungsgang als nicht durchführbar und erforderlich erwiesen, da alle betroffenen Nutzer, d.h. 7 landwirtschaftliche Unternehmer(n) und 3 Jagdpächter, sowie 20% der potenziell betroffenen Flächeneigentümer, d. h. mehr als in der Theorie gefordert, befragt wurden. Die Befragung bzw. Auswahl der Eigentümer ist im wesentlichen durch die regionale und zeitliche Erreichbarkeit der Personen bestimmt worden.

Eine Akzeptanzuntersuchung auch bei Nichtbetroffenen, um das Stimmungsbild zum Vorhaben in der Gesamtbevölkerung der Region zu erfassen, war nicht Gegenstand des Teilprojektes. An dieser Stelle sei auf die Arbeit von KNIERIM (1997 und 1998) verwiesen, die in ihrer Ausarbeitung auf „direkte Nutzer“ und „indirekte Nutzer“ eingeht. Weiterhin wurden von STELZIG (1999) nicht direkt Betroffene der Dörfer Wustrow und Gandow befragt.

## 3.2 Ergebnisse

### Charakterisierung der Befragten

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt prinzipiell getrennt nach Nutzern und Eigentümern der potenziell betroffenen Flächen. Die Tab. 3-1 enthält Angaben zur Charakterisierung der befragten Nutzer.

**Tab. 3-1: Charakterisierung der befragten Nutzer**

Art der Angabe	Landwirte (n = 7)	Jagdpächter (n = 2) Vors. der Jagdgen.
Alter in Jahren		
Mittelwert	46	57
Altersspanne	30 bis 63	55 bis 60
Herkunft (Geburtsort)	Lenzen und benachbarte Gemeinden	Lenzen, 1965 bzw. 1975 zugezogen
Geschlecht		
weiblich	2	-
männlich	5	3
Qualifikation		
Facharbeiter	4 Landwirte, 1 Installateur	1 Landwirt
Fachschiule	1 Landwirt	1 Forstwirt
Hochschule	1 Landwirt	1 Landwirt

Quelle: Eigene Erhebung.

Von den interviewten Eigentümern wohnen derzeit 25 in der Region (Amtsgemeinde Lenzen, Landkreis Prignitz), ein Befragter lebt seit 1960 im Raum Potsdam. Weitere Angaben zur Charakteristik der Gruppe der befragten Eigentümer enthält Tabelle 3-2.

**Tab. 3-2: Charakterisierung der befragten Eigentümer (n=26)**

Art der Angabe	Anzahl
Alter in Jahren	
Mittelwert	59
Altersspanne	38 bis 84
Herkunft (Geburtsort)	Lenzen, zwei Zuzüge 1945 und 1947
Geschlecht	
- weiblich	7
- männlich	19
höchste Qualifikation	
- ungelernt	4
- Facharbeiter	10
- Meister	7
- Fachschule	3
- Hochschule	2
Tätigkeit	
- Rentner	15
- Gewerbetreibende	4
- Industriearbeiter	2
- Landschaftspfleger	1
- Lehrer	2
- sonst. Angestellte	2

Quelle: Eigene Erhebung.

Bis auf einen Eigentümer zeigten alle befragten Personen großes Interesse, Auskunft zu geben und beantworteten die Fragen oftmals sehr ausführlich<sup>17</sup>. Ausnahmslos fühlten sich alle Befragten mit der Landschaft bzw. Region eng verbunden und verfolgen Veränderungen mit Interesse.

### **Kenntnisse über das Vorhaben**

Allen Befragten (Nutzer, Eigentümer) war das Vorhaben einer Rückverlegung des Deiches zwischen dem sogenannten „Bösen Ort“ und dem ehemaligen „Alten Hafen“ bekannt (siehe Tab. 3-3).

Im weiteren Gesprächsverlauf zu den Einzelheiten des Vorhabens zeigte sich, dass die Interviewten über einen sehr differenzierten Kenntnisstand verfügten. So wurde der Zweck einer Deichrückverlegung unterschiedlich definiert bzw. beschrieben.

Von unterschiedlichen Varianten einer möglichen Deichtrassenführung wussten 50 % der Befragten der ersten Gruppe, aber nur 8 % der zweiten Gruppe. Während bei den Eigentümern als Ziel des Vorhabens überwiegend der Hochwasserschutz (73%) bekannt ist, gab die Mehrzahl der Nutzer (60%) die Auenwaldwieder-

<sup>17</sup> Die gewonnene Erfahrung, dass Interviewpartner, die eine Befragung akzeptiert haben, auch Auskunft geben, bestätigte sich (PHILIPP, 1997).



herstellung als Hauptziel an. Ca. 60 % der Interviewten beider Gruppen verbinden das Vorhaben mit Naturschutzbelangen.

**Tab. 3-3: Umfang und Art der Erlangung von Kenntnissen über das geplante Vorhaben**

Frage bzw. Antwort	Häufigkeit der Beantwortung der Fragen mit "Ja"	
	Nutzer n = 10	Eigentümer n = 26
Ist Ihnen das Vorhaben bekannt?	10	26
Was wissen Sie darüber?		
- Unterschiedliche Varianten der neuen Deichtrasse im Gespräch	5	2
- Es soll		
. der Schutz vor Hochwasser verbessert werden	2	19
. Auenwald wiederhergestellt werden	6	9
. der Naturschutz verbessert werden	-	2
. ein Naturschutzgebiet entstehen	-	1
. ein Naturpark entstehen	-	1
. ein Biosphärenreservat entstehen	-	1
. ein Totalreservat geschaffen werden, "um einen Naturpark durchzukriegen"	-	1
Woher wissen Sie das? Aus		
. nicht näher bezeichneten Gesprächen ("Buschfunk")	9	15
. Angeboten zum Flächenkauf bzw. -tausch	-	9
. Presse und Rundfunk	2	7
. Gesprächen mit Mitarbeitern der Naturparkverwaltung	3	5
. Gesprächen in der GWL <sup>1</sup>	-	5
. Gesprächen und Karten im Rathaus	1	1
. öffentlichen Veranstaltungen in der Stadt Lenzen	-	2
. Informationsmaterial der Naturparkverwaltung	-	1
. Karten beim Wasser- und Bodenverband	-	1

<sup>1</sup> Gesellschaft für Wirtschaftsförderung und Landwirtschaft

Quelle: Eigene Erhebung.

Auf die Frage nach den Informationsquellen zum Vorhaben gab der Großteil der Befragten den „Buschfunk“ als eine Informationsquelle an. Als ausschließliche Quelle nannten dies 39 % der Personen beider Gruppen. Nur etwa die Hälfte der Befragten bezog seine Informationen aus Zeitung und Rundfunk und sonstigen Öffentlichkeitsaktivitäten der Naturparkverwaltung. 56% aller befragten Personen erklärten, dass sie keine speziellen Informationsangebote der Naturparkverwaltung kennen. Diese Personen haben sich nach eigener Auskunft auch nicht um Informationsangebote bemüht. In diesem Zusammenhang ist eine Frage und die entsprechende Antwort als Beispiel zu nennen:

„Halten Sie die Angebote für ausreichend?“

„Wenn ich mehr wissen wollte, gäbe es genügend Möglichkeiten!“

Kritisiert wurde von einigen Interviewpartnern die postalische Kontaktaufnahme zum Flächenkauf bzw. -tausch, denn eine derartige Vorgehensweise würde nicht die Akzeptanz fördern. 58% der interviewten Ei-

gentümer sahen in mehr Informationen über mögliche Effekte - unter Berücksichtigung von Kosten und Nutzen - der Maßnahme eine Voraussetzung für deren Akzeptanz.

### Akzeptanz und Gründe

Im Hinblick auf die akzeptanzbestimmenden Faktoren bzw. Interessenlagen beider Gruppen ist es bei der Befragung notwendig gewesen, unterschiedliche Fragen nach den Gründen für Akzeptanz oder Ablehnung des Vorhabens zu stellen.

#### Nutzer

**Tab. 3-4: Akzeptanz bzw. Ablehnung der Deichrückverlegung und Gründe bei den Nutzern**  
(Häufigkeit von n = 10; die Differenz zu 10 sind fehlende Beantwortungen)

Frage	Beantwortung mit	
	Ja	Nein
Akzeptieren Sie die Deichrückverlegung?	2	5
dar. in Abhängigkeit der Trassenführung	2	-
dar. bei einer Ja- bzw. Nein-Antwort eher ablehnend	-	2
Akzeptieren Sie sie aus Gründen		
. des Schutzes vor Hochwasser?	7	3
. der Auenwaldregenerierung und des Artenschutzes?	2	8
Vorbehaltsgründe:		
. finanzielle Einbußen	8	1
. Auswirkungen von existenzbedrohendem Ausmaß	1	9
. Arbeitsplatzabbau im eigenen Betrieb (n = 7)	4	3
. Arbeitsplatzabbau in der Region	2	6
. eingeschränkte Handlungsfreiheit	6	3
. Verlust an Ansehen der Landwirte (n = 7)	-	7
. Schäden auf verbleibenden Nutzflächen	9	1
Haben Sie positive Erwartungen an die Deichrückverlegung und Auenwaldregenerierung?	7	3
Erwarten Sie, dass		
. die Region attraktiver wird?	2	8
. Arbeitsplätze geschaffen werden?	3	7
. Umweltbedingungen verbessert werden?	10	-
. das Ansehen der Landwirte in der Öffentlichkeit steigt?	-	6

Quelle: Eigene Erhebung.

50% der Nutzer lehnt die Deichrückverlegung ab, weitere 20% akzeptieren die Maßnahme - allerdings nicht die große Variante - und 30% sind unentschlossen (Tab. 3-4).

Unabhängig von der Frage zur generellen Akzeptanz oder Ablehnung - die keinen naturschutzfachlichen Hintergrund suggeriert - wurden alle Nutzer vor die Frage gestellt, ob eine Deichrückverlegung aus Gründen des Hochwasserschutzes oder eher zum Zweck der Auenwaldregenerierung und des Artenschutzes zu ak-

zeptieren sei. Eindeutig steht eine überwiegende Akzeptanz aus Gründen des Hochwasserschutzes (70 %) einer Ablehnung aus Gründen der Auenwaldregenerierung des Artenschutzes gegenüber (80 %).<sup>18</sup>

Während der Interviews haben verschiedene Personen auf die hohen Kosten der Deichrückverlegung verwiesen und die Zielstellung in Frage gestellt. Die ältere Variante - die eine Rückdeichung in geringerem Ausmaß vorsah - würde von einigen Interviewpartnern eher akzeptiert.

Hauptgrund für die überwiegende Ablehnung sind finanzielle Einbußen (80 % der Befragten)<sup>19</sup>, wobei Schäden auf den verbleibenden Flächen befürchtet werden. Auch spielt mit 60 % die Einschränkung der Handlungsfreiheit eine gewichtige Rolle. Existenzbedrohende Auswirkungen, allerdings nicht für das Landwirtschaftsunternehmen, sondern für Arbeitskräfte, befürchtet nur eine Person. Unabhängig vom Existenzaspekt, gehen 40 % der Betroffenen von einer Verschlechterung der Beschäftigungslage (Reduzierung von Arbeitskräften) aus<sup>20</sup>. 30 % verbinden mit der Deichrückverlegung keinen Verlust von Arbeitsplätzen im eigenen Betrieb und können sich aufgrund des jetzt schon niedrigen Niveaus eine Schaffung von Arbeitsplätzen (Pflegeleistungen) vorstellen. Auf Regionsebene sehen nur 20 % der Nutzer Arbeitsplätze gefährdet.

Ein Einfluss auf das Ansehen der Landwirte sowohl im negativen wie im positiven Sinn wird nicht gesehen.

Unabhängig von der Akzeptanz des Vorhabens erwartet die Mehrzahl der Nutzer (70 %) positive Auswirkungen im Falle der Realisierung, vornehmlich aus Gründen verbesserter Umweltbedingungen. Eine Verbesserung der Attraktivität der Region wird kaum erwartet (30%).

Die Antworten der landwirtschaftlichen Nutzer zu Ausgleichsregelungen und Anpassungsmöglichkeiten bei Realisierung des Vorhabens sind wie folgt zusammenzufassen:

- Von allen werden Ausgleichszahlungen für entstehende Einbußen als selbstverständliche Voraussetzung angesehen und erwartet.
- Bis auf eine strikte Ablehnung wird Flächentausch, falls wertgleiche Flächen in vertretbarer Lage angeboten werden, akzeptiert und als Ausgleichslösung favorisiert.
- Zu betrieblichen Anpassungsmöglichkeiten (außer Flächentausch) gibt es bis auf einen Fall (evt. Urlaub auf dem Bauernhof) keine bzw. keine klaren Vorstellungen. Außerlandwirtschaftliche Alternativen werden von keinem gesehen.

### Eigentümer

Bis auf 2 Personen (8 %) haben alle Vorbehalte gegenüber dem Vorhaben. Als Hauptgrund gaben 88 % der Befragten die Sorge um den Wertverfall an Grundeigentum (LF) an (Tab. 3-5). Wichtige Gründe für Vorbehalte sind ungünstiges Kosten-Nutzen-Verhältnis (62 %), aber auch Unsicherheiten wegen fehlendem Wissen (38 %). Hingegen wurden Wertverfall an Wohneigentum bzw. Minderung der Mietqualität (12 %), Einbußen an Attraktivität der Landschaft (15 %) und negative Folgen auf die Beschäftigungslage (8 %) nur von vergleichsweise wenigen als Ursache für die Vorbehalte genannt.

---

<sup>18</sup> Bei befragten Einwohnern (STELZIG, 1999) fand eine Auenwaldregenerierung - allerdings ohne Deichrückverlegung - große Akzeptanz, eine Deichrückverlegung hingegen geringe.

<sup>19</sup> Deckt sich mit einer früheren von MOSLER (1994) durchgeführten Befragung von Betriebsleitern, die alle wirtschaftliche Nachteile für den Betrieb erwarteten.

<sup>20</sup> Bei MOSLER (1994) 5 von 6.

**Tab. 3-5: Akzeptanz bzw. Ablehnung der Deichrückverlegung und Gründe bei den Eigentümern (n = 26)**

Frage	Beantwortung mit		
	Ja	Nein	bin mir nicht sicher
Haben Sie Vorbehalte gegenüber dem Vorhaben?	24	2	
Vorbehaltsgründe:			
- allgemeiner Unsicherheit wegen fehlenden Wissens	10	15	-
- Wertverfall an Grundstücken (LF)	23	1	1
- Wertverfall an Wohneigentum bzw. Minderung der Mietqualität	3	21	1
- Verlust an Attraktivität der Landschaft	4	16	5
- negative Folgen auf die Beschäftigungslage	2	16	7
- zu hoher Aufwand im Verhältnis zu den Effekten	16	3	6
- sonstige Gründe	2	-	-
Erwarten Sie aus der Deichrückverlegung u. Auenwaldregenerierung positive Wirkungen?	18	4	4
Erwarten Sie			
. sicheren Schutz gegen Hochwasser?	13	8	5
. verbesserten Artenschutz?	15	5	6
. höhere Attraktivität der Landschaft?	8	12	6
. positive Auswirkungen auf die Beschäftigungslage?	3	17	6
Welche Wirkungen würden Ihrer Meinung nach überwiegen? (ja = positiv, nein = negativ)	4	12	10

Quelle: Eigene Erhebung

Adäquat den Nutzern erwarten 70 % der Flächeneigentümer - bei Realisierung des Vorhabens - positive Wirkungen aus einer Deichrückverlegung und Auenwaldregenerierung. Die überwiegend positive Erwartungshaltung zum Gesamtvorhaben resultiert vorwiegend aus Erwartungen an einen sicheren Hochwasserschutz (50 %) und an einen verbesserten Artenschutz (58 %). Hingegen wird – wie bei den Nutzern – eine höhere Attraktivität der Landschaft weniger und eine Verbesserung der Beschäftigungslage kaum (12 %) erwartet. Insgesamt schätzen die Eigentümer die Wirkungen eher negativ (46 %) als positiv (15 %) ein. In Verbindung mit den Aussagen zu den positiven Wirkungen ist anzumerken, dass auch vom überwiegenden Teil der Eigentümer das Vorhaben nicht für unbedingt notwendig erachtet wird. 42 % der Eigentümer (70 % der Nutzer) vertraten - ohne direkte Frage - die Auffassung, dass ein ausreichender Hochwasserschutz auch durch geeignete Sicherungsmaßnahmen am vorhandenen Deich zu bewerkstelligen wäre. Wiederum vertraten 30 % (23 % der Nutzer) die Meinung, dass weitergehende positive Wirkungen - hier insbesondere der Artenschutz und landschaftsästhetische Effekte - unter Verzicht auf die Deichrückverlegung kostengünstiger in anderer Weise zu verwirklichen wären.

Ausgesprochen groß war die Bereitschaft der Eigentümer zum Flächenverkauf bzw. -tausch. Nur 3 Eigentümer lehnten sowohl den Verkauf als auch den Tausch ab. 52 % der Eigentümer waren zum Verkauf bereit. 36 % nur zum Tausch, darunter 8 % die bei erhöhtem Preisangebot auch verkaufen würden. Dies deckt sich auch mit Erfahrungen der „Naturparkverwaltung Drömling“ (Sachsen-Anhalt). Die dortigen Eigentümer sind ausgesprochen bereitwillig, ihre Flächen an die Naturparkverwaltung zu verkaufen. Die Eigentümer nutzen

den Erlös aus dem Verkauf oftmals für Rekonstruktions- bzw. Renovierungsmaßnahmen an Gebäuden o.ä. (BRAUMANN, 1998).

Vielfach war zum Befragungszeitpunkt bereits der Verkauf bzw. Flächentausch vollzogen oder eingeleitet. Der Stand des Flächenkaufs/-tausches (siehe 2.2) bestätigt die hohe Bereitschaft.

### 3.3 Resümee und Schlussfolgerungen

- Der überwiegende Teil der Befragten nimmt eine eher ablehnende Haltung gegenüber dem Vorhaben ein. Dies hauptsächlich aus wirtschaftlichen Gründen. 90 % der Nutzer befürchten finanzielle Einbußen und Schäden auf verbleibenden Nutzflächen, 92 % der Eigentümern den Wertverfall ihrer Grundstücke. 4 der 7 Betriebsvertreter befürchten den Verlust an Arbeitsplätzen im Betrieb, jedoch keine Existenzbedrohung des Betriebes. Negative Folgen auf die regionale Beschäftigungssituation werden sowohl von den Nutzern wie von den Eigentümern weit weniger erwartet (25 bzw. 8 %), allerdings auch wenig positive (30 bzw. 11 %).
- Dieses Ergebnis unterstreicht die Notwendigkeit der sozioökonomischen Untersuchungen. Neben dem Nachweis der wirtschaftlichen Auswirkungen und der Berücksichtigung Arbeitsplätze erhaltender Anpassungsalternativen sind dabei sichere Ausgleichsregelungen von besonderem Interesse, da unter dieser Voraussetzung das Vorhaben eher akzeptiert wird. Dies wird auch durch eine große Bereitschaft zum **Flächentausch** bzw. -verkauf dokumentiert.
- Von allen Nutzern und von 75 % der Eigentümer wird die Deichrückverlegung im Interesse des Hochwasserschutzes aber auch des Artenschutzes/der Auenwaldentwicklung für nicht erforderlich und für zu aufwendig – gegenüber der Sanierung des bestehenden Deiches und im Vergleich zu den Effekten – angesehen. Dies nicht zuletzt aus der häufig vertretenen Meinung heraus, dass sich - wie praktiziert - Ziele des Naturschutzes auch ohne Deichrückverlegung verwirklichen lassen (Schutzzielkonflikt!). Dessen ungeachtet werden im Falle der Realisierung von der Mehrzahl positive Wirkungen für einen sicheren Hochwasserschutz, für den Artenschutz (nicht von den Nutzern) und für die Umwelt erwartet. Eine positive Wirkung auf die Attraktivität der Landschaft wurde mehr verneint als bejaht.
- Große Defizite bestanden – insbesondere bei den Eigentümer – im Wissenstand über die Ziele des Vorhabens, vornehmlich über die naturschutzfachlichen. Dies und die Tatsache, dass nur ein geringer Teil seine Informationen über öffentliche Veranstaltungen, Medien und Informationsmaterial erhielt, gibt Anlass, die Aufklärungsarbeit zu überdenken. Dies betrifft einerseits die klarere, fundiertere und offene Darstellung der Ziele, Vorteile und Folgen, andererseits eine die Menschen direkter ansprechende und einbeziehende Verfahrensweise, z. B. über Einzelgespräche, offensives Konfliktmanagement und attraktive, den Heimatbezug hervorhebende Veranstaltungsangebote. Letztlich kann ein solches Vorhaben nur mit den und nicht gegen die Betroffenen verwirklicht werden, wenngleich angesichts der vorhandenen Interessengegensätze Gegner und Konflikte bleiben werden. Zwischenzeitlich sind diesbezügliche Aktivitäten seitens der Naturparkverwaltung bereits eingeleitet (vgl. NEANDER, 1997).

## 4 Sozioökonomische Auswirkungen durch Rückdeichung im Untersuchungsgebiet

### 4.1 Methode

#### 4.1.1 Grundsätze zur Ermittlung der Auswirkungen

Nachfolgend seien zunächst der Bewertungsgegenstand (Was?) spezifiziert und abgegrenzt und - daraus ableitend - grundsätzliche methodische Aspekte zur Ermittlung der sozioökonomischen Auswirkungen umrissen.

#### **Bewertungsgegenstand**

Durch das Vorhaben werden einerseits landwirtschaftlich genutzte Flächen entzogen bzw. umgewidmet (Auwald, Sukzession, Deichbau, Flutrinnen) und andererseits die Nutzung von landwirtschaftlichen Flächen eingeschränkt bzw. verändert (Extensivierungsaufgabe, neue Vordeichflächen/Überflutungsrisiko, veränderte Wasserverhältnisse). D. h., es werden sowohl Eigentumsrechte (Substanzverlust der Entzugsfläche, Wertminderung verbleibender Flächen und ggf. sonstiger Sachvermögen) berührt als auch die Erwerbsmöglichkeiten (Erwerbsverluste/Einkommensminderung) der Betriebe/Flächennutzer eingeschränkt.<sup>21</sup>

Laut Aufgabenstellung beschränken sich die Untersuchungen zu den sozioökonomischen Auswirkungen auf die betroffenen **Betriebe**, d. h. **die Ermittlung der Erwerbsverluste und sonstiger Indikatoren zur Bewertung der nachhaltigen Wirtschaftlichkeit der Unternehmen und der Tragfähigkeit an Arbeitskräften**. Eigentumsrechtliche Belange (Entschädigung der Eigentümer etc.) bleiben ausgeklammert, zumal es sich bei den betroffenen Flächen der Betriebe ohnehin um Pachtflächen handelt und der Flächenkauf gesondert erfolgt bzw. bereits erfolgte.

Die kalkulierten Erwerbsverluste je Betrieb und Jahr sollen als **Ausgangs- bzw. Anhaltswerte für Ausgleichszahlungen** an die Betriebe dienen, deren Ermittlung allerdings Gegenstand eines rechtsverbindlichen Gutachtens im Falle der Vorhabensrealisierung ist.<sup>22</sup> Dementsprechend sind die gültigen Taxationsgrundsätze anzuwenden bzw. zu beachten (s. u.). Prinzipiell sind die hier zur Rede stehenden Eingriffe /Auflagen lt. aktueller Rechtsprechung entschädigungs- bzw. ausgleichspflichtig.<sup>23</sup>

Ein Hauptziel und Gegenstand der Auswirkungsrechnungen ist die **vergleichende Wertung unterschiedlicher Vorhabensszenarien** als Entscheidungshilfe für die konkrete Ausgestaltung der Projektrealisierung. Ferner galt es gemäß Aufgabenstellung, unterschiedliche **betriebliche Anpassungsvarianten** zu prüfen und den Einfluss **veränderter Rahmenbedingungen** (Agenda 2000) sichtbar zu machen.

---

<sup>21</sup> vgl. KÖHNE (2000), Kapitel 4.2 und 5.1.2

<sup>22</sup> Bei der Ermittlung der Ausgleichszahlungen sind weitere Aspekte, insbesondere die rechtliche Berücksichtigungsfähigkeit, zu beachten (z. B. Einbeziehung der Restpachtdauer und prozentuale Abzüge gemäß LandR 78, kein Ausgleich für Erwartungen/Abschneiden von Entwicklungsmöglichkeiten). Auch können sich stichtagsabhängige Veränderungen ergeben.

<sup>23</sup> Nähere Ausführungen hierzu s. u. a. KÖHNE (2000), Kapitel 5.1.3, NEUBERT (1995 u. 1996)

## Methodische Grundsätze

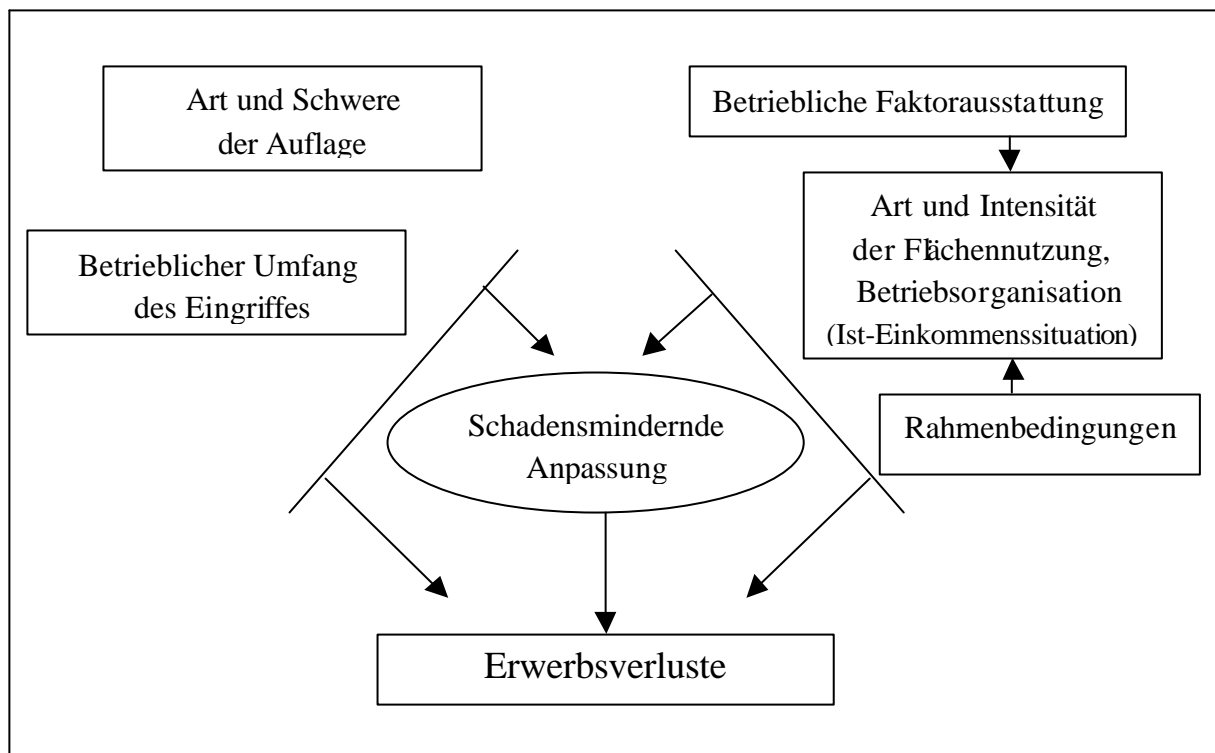
KÖHNE (2000) betont für die Taxation von Auswirkungen durch Nutzungsbeeinträchtigungen folgende zu beachtende Grundsätze:

- möglichst vollständige und zutreffende Erfassung der Auswirkungen,
- Wahl der richtigen Vergleichssituationen,
- Beachtung schadensmindernder Anpassungen und spezifischer Förderungen,
- richtige Verrechnung der Ergebnisse.

Die **vollständige und zutreffende Erfassung der Auswirkungen** wird gewährleistet, indem

- im Kalkulationsmodell die wesentlichen durch die Maßnahmen beeinflussten betrieblichen Ertrags- und Kostenpositionen und ihre Wechselwirkungen abgebildet wurden (s. Abb. 4-1, Punkt 4.1.2), d. h. nicht nur die variablen, verfahrensbezogenen Kosten und Leistungen (Deckungsbeitrag), sondern auch sonstige flächenabhängige oder durch Veränderung der Bezugsbasis (z. B. Viehbesatzdichte) einsparbare Kosten oder entgangene Erträge (Pachten, Beiträge für Berufsgenossenschaft und Wasser- und Bodenverband, AfA für Technik, Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Tier- und Extensivierungsprämien etc.).
- die naturalen Veränderungen (Erträge, Futterqualität, Tierleistung) aus Untersuchungsergebnissen der Partner, betrieblichen Unterlagen und diversen Literaturquellen möglichst exakt und repräsentativ abgeleitet (s. Punkt 4.2.2) und ihre betrieblichen Auswirkungen durch entsprechende Bilanzrechnungen (Futter, Kapazitäten) im Modell berücksichtigt wurden.

**Abb. 4-1: Einflussfaktoren auf die Erwerbsverluste durch Nutzungseinschränkungen und Flächenentzug**



Bei der **Wahl der richtigen Vergleichssituationen**, d. h., der Situationen vor und nach Wirksamwerden des Vorhabens bestand das Problem, dass der Zeitpunkt der Realisierung noch nicht konkret feststeht. Dies ist umso problematischer, als durch das stufenweise Wirksamwerden der Agenda-Regelungen bis 2007/8 sowie der Steuerreform jährlich unterschiedliche Rahmenbedingungen (Preise, Ausgleichszahlungen) zu berücksichtigen sind.

Unterstellt wurden die für die Endstufe der Agenda 2000 zutreffenden Rahmenbedingungen, d. h. im vorliegenden Fall, wo nur die Regelungen im Rindfleisch- und Kulturpflanzenbereich tangiert sind, die Ausgleichszahlungen und voraussichtlichen Preise ab dem Jahr 2002/3.<sup>24</sup> Vor 2003 dürfte kaum mit einer Realisierung der Rückdeichung zu rechnen sein. Entsprechend fanden die für diesen Zeithorizont geltenden Agrarumweltmaßnahmen (KULAP 2000 des Landes Brandenburg) und die absehbaren Auswirkungen der Steuerreform (höhere Energiepreise) Berücksichtigung. Um den Einfluss der veränderten Rahmenbedingungen sichtbar zu machen, sind vergleichend die Auswirkungen für die 1998/99 geltenden Rahmenbedingungen gegenübergestellt.

Der angenommene Bezugszeitraum (2002/3) für den Vergleich aber auch die Analyse der bisherigen Betriebsentwicklung machte - abgesehen von den eben dargelegten veränderten Rahmenbedingungen - eine weitere Korrektur bzw. Dynamisierung der Referenzsituation im Vergleich zum Ist erforderlich. Dies betrifft insbesondere planmäßige bzw. absehbare und vom Vorhaben unabhängige betriebliche Entwicklungen, wie z. B. Leistungs- und Produktivitätserhöhungen und Optimierung der Betriebsorganisation auch in Reaktion auf die veränderten Rahmenbedingungen.

**Schadensmindernde Anpassungsmaßnahmen** sind lt. § 254 BGB bei der Ermittlung der wirtschaftlichen Auswirkungen zu berücksichtigen. Die vergleichende Wertung verschiedener betrieblicher Anpassungsmöglichkeiten ist, wie oben dargelegt, ein Untersuchungsschwerpunkt.

Fehlern bei der **Verrechnung der Ergebnisse** wird durch den gesamtbetrieblichen Modellansatz unter Beachtung von Wechselwirkungen weitgehend vorgebeugt.

#### 4.1.2 Charakterisierung des Kalkulationsmodell und der Kennzahlen

Für die Berechnungen wurde ein Betriebskalkulationsmodell mittels Excel problemangepasst entwickelt. Im System der Planungsrechnungen/-methoden (STEINHAUSER et al., 1992, KÖHNE, 2000) ist es als einperiodischer Betriebsvoranschlag auf Basis der Gesamtdeckungsbeitrag-/Festkosten-Rechnung zu charakterisieren. Gerechnet wurde bis zum kalkulatorischen Gewinn, d. h. unter Einbezug aller Kosten bzw. Kostensätze (Vollkostenrechnung). In Abb. 4-2 sind die Module (Arbeitsblätter) schematisch dargestellt.

Dem Entscheid für diese Methode - gegenüber Teilbereichskalkulationen oder der Programmplanung bzw. der linearen Optimierung - liegt folgendes zugrunde:

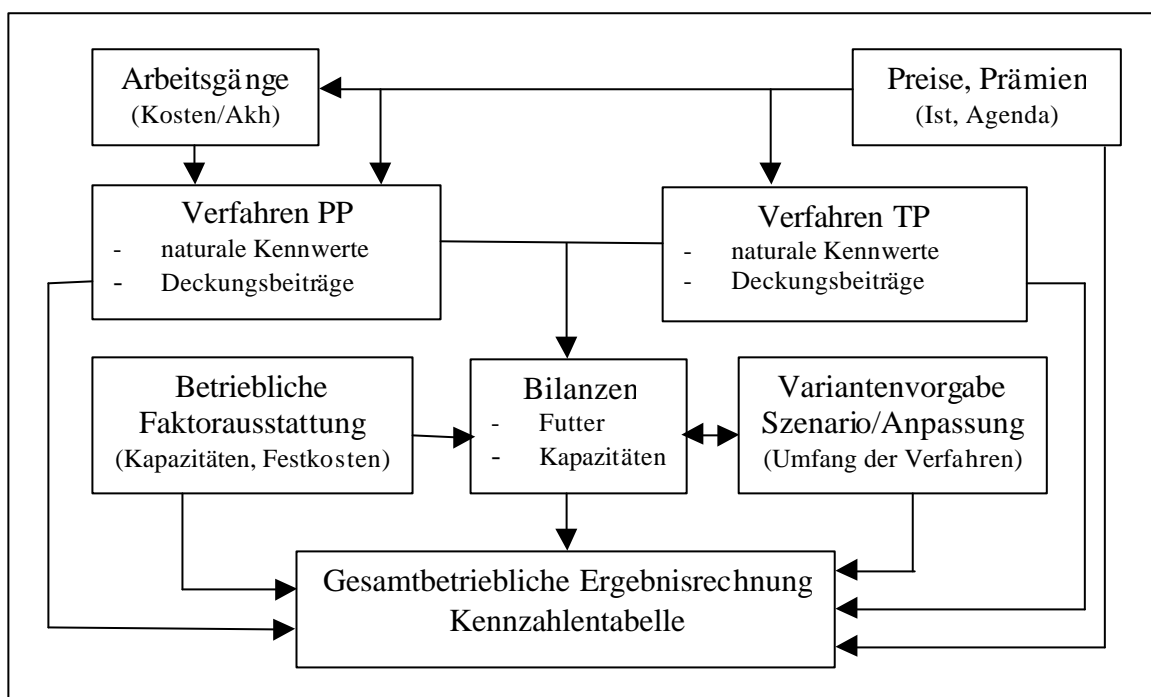
---

<sup>24</sup> Für Betriebe mit Milchproduktion wird die Endstufe gemäß der Regelungen für Milch (VO (EG) 1255/99) im Jahr 2007/8 erreicht, was im Rahmen der betreffenden Kalkulationen unter 5.1 zugrunde gelegt wurde.



- Schwere und betrieblicher Umfang des Eingriffes sowie die Beurteilung der wirtschaftlichen Nachhaltigkeit und Existenzgefährdung erforderten den gesamtbetrieblichen Ansatz anstelle von Teilbereichskalkulationen bzw. einfachen Differenzrechnungen.
- Die Kongruenz mit der betrieblichen Ist-Situation sowie die zeitgleiche Rechnung und die Gegenüberstellung/Wertung mehrerer vorgegebener Szenarien und Anpassungsvarianten sind besser, übersichtlicher und nachvollziehbarer als z. B. bei Anwendung der linearen Optimierung zu realisieren.
- Es lagen methodische Erfahrungen aus anderen Anwendungsfällen vor (z. B. NEUBERT, 1994).
- Vorhandene Modellbausteine (z. B. MELF, 1997) konnten problemlos integriert werden.

**Abb. 4-2: Schema des Kalkulationsmodells**



Die gesamtbetriebliche Ergebnisrechnung erfolgte für die Situation vor dem Vorhaben (Ist) in Gegenüberstellung zu verschiedenen Varianten nach Realisierung des Vorhabens (Plan). Die Planungsvarianten unterscheiden sich nach Rückdeichungsszenarien (s. 4.2.1) und - darunter - betrieblichen Anpassungsvarianten (s. Punkt 4.2.3). In einer Kennzahlentabelle werden die wesentlichsten für die Bewertung der sozioökonomischen Auswirkungen herangezogenen Indikatoren ermittelt und gegenübergestellt. In Tab. 4-1 sind ihre Ermittlung sowie ihre Aussage und Anwendung für die Bewertung charakterisiert.

Die Eingangsdaten für die Berechnungen wurden weitgehend aus Betriebsdaten der zurückliegenden 3 Jahre abgeleitet. Dies betrifft insbesondere die Preise, Erträge, Leistungen, Produktivitätskennwerte, Kapazitäten und einen Teil der Kosten. Für die Verfahrenskosten wurden Richtwerte aus MELF (1997) zugrunde gelegt. Die Positionen der Ergebnisrechnung wurden mit den Gewinn- und Verlust-Rechnungen des Betriebes validiert.

**Tab. 4-1: Charakterisierung der sozioökonomischen Indikatoren**

Kennzahl	Ermittlung	Aussage, Anwendung
<b>Gesamtdeckungsbeitrag (GDB)</b> (DM/ Betrieb, ha LF)	$\Sigma$ (Leistungen incl. verfahrensbez. Prämien - variable Kosten incl. Zinsansatz Umlaufmittel) der Verfahren korrigiert um Differenz des Futtermittelzukaufs	Kriterium zur möglichen Entlohnung AK, Anlagevermögen, Betriebsgemeinkosten; Differenz zur Ausgangssituation = Erwerbsverluste bei unveränderter bzw. nicht anpassungsfähiger Faktorausstattung (Fläche, AK, Technik, Bauten); für vorliegenden Fall (Flächenentzug) <b>nicht zutreffend und anwendbar</b> ;
<b>Lohnkostenfreier GDB +/- flächenabhängige Erträge/Kosten</b> (DM/ Betrieb, ha LF)	GDB abzgl. Lohn/-ansatz, Pacht, Beiträge für WBV, Berufsgenossenschaft, zuzgl. Ausgleichszulage für benachteiligte Gebiete, Prämien für Deichpflege	Entlohnung Anlagevermögen (außer Flächen), Betriebsgemeinkosten; Maßgebliche Grundlage für Ermittlung der Erwerbsverluste (s. dort)
<b>Kalkulatorischer Gewinn</b> (DM/ Betrieb, ha LF)	Wie vor, abzgl. AfA/Zins Technik/Bauten, Unterhaltung Bauten, sonst. allg. Betriebsaufwand	Verbleibender Überschuss nach voller Entlohnung und Verzinsung eingesetzter Faktoren (bei Technikanpassung); Kriterium für wirtschaftliche Nachhaltigkeit (positiver Wert)
<b>Kapitalverzinsung (%)</b>	(Kalkulatorischer Gewinn + Zinsansätze) / Kapitaleinsatz * 100 (Zinsansätze: 6 % für Umlaufmittel, Technik; 3,5 % für Bauten)	Ergänzendes Kriterium für wirtschaftliche Nachhaltigkeit; negativer Wert = Nichtdeckung der Kosten eingesetzter Faktoren (bei Technikanpassung)
<b>Erlösanteil Ausgleichszahlungen/Prämien (%)</b> dar. aus Agrarumwelt-/ Naturschutzmaßnahmen	(Tierprämien + Preisausgleich Kulturpflanzen + Stilllegungsprämie + Ausgleichszulage ben. Gebiet + Zuwendungen aus KULAP, VNS, Deichpflege) / Leistungen und sonst. Erträge (dar. Zuwendungen aus KULAP, VNS und Deichpflege)	Ergänzendes Kriterium für wirtschaftliche Nachhaltigkeit; Bewertung des Politikrisikos; (Mittel Testbetriebe 1998/9 in Bbg. ca. 27 % lt. BML, 2000)
<b>Wertschöpfung (DM/ha LF)</b>	Kalkulatorischer Gewinn zuzgl. Lohn/-ansatz, Flächenpacht, Zinsansatz für Kapital	Entlohnung/Verzinsung eingesetzter Faktoren; ergänzendes Vergleichskriterium für Wirtschaftlichkeit
<b>Arbeits-/kräftebedarf bzw. seine Reduzierung</b> (AK/Betrieb bzw. Akh/ha betroffener LF)	$\Sigma$ Akh/Produktionsverfahren*Umfang zuzgl. 30 % für allgem. Aufwand; 1 AK = 1800 Akh; Reduzierung = Differenz zu Ausgangssituation	Komplementärkriterium zu Wirtschaftlichkeitskennzahlen mit AK-Anpassung
<b>Arbeitsertag</b> (DM/AK)	(Kalkulatorischer Gewinn + Lohn/-ansatz) / AK-Bedarf	Einkommen der Arbeitskraft nach Entlohnung/Verzinsung aller anderen eingesetzten Produktionsfaktoren; Kriterium für (nachhaltige) Tragfähigkeit an Arbeitskräften (Anhaltswert: ca. 40.000 DM; Mittel der Testbetriebe jur. Personen NLB 1998/9: ca. 35.000 DM - lt. BML, 2000)
<b>Erwerbsverluste</b> (DM/Betrieb, ha betroffener Fläche und Jahr)	Differenz der lohnkostenfreien GDB +/- flächenabhängiger Erträge/Kosten aus Situation vor und nach Eingriff	Erwerbsverluste bei AK-Anpassung, Berücksichtigung des Flächenentzugs und unveränderter Ausstattung an Technik und Bauten; für vorliegenden Fall maßgebliches Kriterium für auszugleichende Erwerbsverluste, da Anpassung Technik/Bauten zumindest kurzfristig (Restpachtdauer) kaum möglich
<b>Erwerbsverluste bei Technikanpassung</b> (DM/ha betroffener Fläche und Jahr)	Wie vor, jeweils abzgl. AfA/Zins Technik (vereinfachte Annahme anwendungsumfangsproportionaler Maschinenfestkosten !)	Erwerbsverluste bei Anpassung des Technikbesatzes entsprechend des Anwendungsumfanges; auch langfristig und in größeren Betrieben nur teilweise möglich; daher nur eingeschränkt als unterer Extremwert für Erwerbsverluste anzusehen
<b>Erwerbsverluste ohne AK-Anpassung</b> (DM/ha betroffener Fläche und Jahr)	Differenz der GDB +/- flächenabhängiger Erträge/Kosten aus Situation vor und nach Eingriff	Erwerbsverluste bei unveränderter Ausstattung an AK, Technik und Bauten; oberer Wert für Erwerbsverluste bei geringer Anpassungsfähigkeit (besonders für kleinere Betriebe)